

Konzeption

ev. Kindertagesstätte Vogelsang Grünholz



Ev. Kindertagesstätte Vogelsang Grünholz

St. Johannesstift 11

24351 Damp

Tel.: 04352 2655

Mail: kita.damp@kkre.de

www.ev-kita-rd-eck.de/unsere-kindertagesstaetten/sieseby-damp-vogelsang-gruenholz.html

Inhalt

1. Vorworte	3
1.1 Vorwort des Trägers	3
1.2 Vorwort des Teams	3
1.3 Vorwort des ideellen Trägers.....	3
2. Der Träger	5
2.1 Leitbild	5
2.2 Selbstverständnis und Selbstverpflichtung des Trägers	6
2.3 Beschreibung des Lebensumfeldes der Familien	6
2.4 Bedarfsermittlung	7
2.5 Bewertung der Arbeit im Kontext der heutigen gesellschaftlichen Anforderungen.....	7
2.6 Qualitätsentwicklungsverfahren	8
2.7 Zusammenarbeit Team, Leitung, Träger	8
3. Die Rahmenbedingungen.....	10
3.1 Beschreibung der Kindertagesstätte	10
3.2 Öffnungszeiten	10
3.3 Elternbeiträge	10
3.4 Aufnahme von Kindern	11
3.5 Anspruch gem. §5 KiTaG und Frist §5 Abs.5 KiTaG	12
3.6 Struktur und Zusammensetzung der Kindergruppen	13
3.7 Gesundheitsvorsorge	13
3.8 Rechtliche Rahmenbedingungen: Kinderrechtskonvention; SGB VIII; KiTaG; Schutzauftrag § 8a SGB VIII.....	14
4. Schutzauftrag zum Wohle des Kindes	15
4.1 Schutzauftrag Kindeswohlgefährdung.....	15
4.2 Fachliche Voraussetzungen und Rolle des pädagogischen Personals	16
4.3 Orientierung an den Bildungsleitlinien.....	16
5. Die Einrichtung	17
5.1 Beschreibung des Sozialraumes	17
5.2 Beschreibung der Kindertagesstätte	17
5.3 Beschreibung des Auftrages zur Betreuung, Erziehung und Bildung	18
6. Die Leitung.....	20

7. Das Team	21
8. Die Räume.....	22
9. Das pädagogische Konzept gem. §19 KiTaG	24
9.1 Pädagogischer Grundgedanke und Haltung	24
9.2 Bild vom Kind.....	24
9.3 Der Tagesablauf	24
9.4 Essen und Trinken.....	27
9.5 Die Bildungsbereiche und Bildungsleitlinien:.....	28
9.6 Sprachlich integrierte Bildung.....	29
9.7 Das Eingewöhnungskonzept.....	29
9.8 Das Beobachtungs- und Dokumentationskonzept	29
9.9 Partizipation der Kinder	30
9.10 Übergang Kita Grundschule, pädagogische Ausgestaltung der Kooperation.....	31
9.11 Beschwerdemanagement für Kinder	32
10. Erziehungspartnerschaft mit den Eltern	34
10.1 Entwicklungsgespräche (Themen, Häufigkeit etc.)	34
10.2 Elternversammlungen.....	34
10.3 Elternvertretung	34
11. Weitere Kooperationspartner	36
12. Impressum	38
13. Anhänge	39
F 1.8 Zusammenarbeit zwischen Träger und Leitung	39
F 2.1.2 Personalgewinnung.....	39
F 2.2.1 Dienstplanung	39
F 2.2.2 Urlaubsplanung, Vertretungsregelungen und Abwesenheitszeiten	39
F 2.2.3 Interne Kommunikation	39
F 2.3.1 Stellenbeschreibung.....	39
F 2.3.2 Einarbeitung neuer Mitarbeitenden	39
F 2.3.4. Fort- und Weiterbildung.....	39
F 2.3.6 Teamentwicklung	39

1. Vorworte

1.1 Vorwort des Trägers

Liebe Leserinnen und Leser, der Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde möchte, dass die Kinder in den evangelischen Kindertagesstätten mit Gott groß werden können. Dies will er auch in Zukunft sicherstellen und gleich-zeitig die Kirchengemeinden vor Ort entlasten. Deswegen hat die Synode als Parlament des Kirchenkreises 2016 beschlossen, den Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum für Kirchliche Dienste aufzubauen. Hier arbeiten pädagogische Fachkräfte und die Verwaltung der Kindertagesstätten zusammen. Als Träger kümmert sich der Kirchenkreis in Zusammenarbeit mit den Kommunen und der Kita-Leitung vor Ort um den Betrieb der Kita, das Personal, die Räume und das pädagogische Konzept. Der Fachbereich Kindertagesstätten entlastet die Kita-Leitungen vor Ort in einer Zeit, in der die Anforderungen an die Kindertagesstätten immer größer werden. Die Pastorinnen und Pastoren der Kirchengemeinden werden „frei“ für religionspädagogische Arbeit, wenn sie die Trägerverantwortung abgeben können. Sie sind als Seelsorger für Kinder, Eltern und Mitarbeitende immer ansprechbar. Die Kita bleibt ein integraler Bestandteil der Kirchengemeinde vor Ort, feiert Gottesdienste in der Kirche und beteiligt sich vielfältig am Gemeindeleben.

1.2 Vorwort des Teams

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte!

Wir freuen uns, dass Sie Ihr Kind in unserer ev. Kindertagesstätte Vogelsang Grünholz angemeldet haben. Für uns ist das Bild des Kindes in erster Linie durch unsere christlichen Werte geprägt. Wir bieten Ihnen eine Unterstützung und Erziehungspartnerschaft zum Wohle Ihres Kindes. Wir sehen uns als die Begleiter*innen Ihrer Kinder, geben Ihnen die Sicherheit und Geborgenheit, die sie brauchen, um sich zu entfalten, Ihre Persönlichkeit zu stärken und offen zu sein für die Welt.

1.3 Vorwort des ideellen Trägers

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

Sie haben Ihr Kind in unserer Ev. Kindertagesstätte angemeldet. Ich freue mich auf die Begegnungen mit Ihrem Kind und mit Ihnen! Als Pastorin in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schwansen komme ich regelmäßig in die Kita. Dann ist Zeit zum Erzählen. Was die Kinder an Schönerem oder Schwerem beschäftigt, ist aufgehoben. Was sie in biblischen Geschichten erfahren, verbindet auch ihr Leben mit Gott. In den Begegnungen, den gemeinsamen Festen und Feiern wie in der religionspädagogischen Begleitung der Mitarbeiterinnen nimmt die Ev.-Luth. Kirchengemeinde ihre Verantwortung für die Kinder in unserer ev. Kita wahr. Sie begleitet die Kinder in der Kita von der Krippe bis zum Einschulungsgottesdienst. Auch Sie können die

Pastorinnen und Pastoren gerne ansprechen. Wir nehmen uns Zeit für Sie und stärken Ihr Kind, dass es mit Gott groß werden kann.

Kirsten Erichsen

2. Der Träger

2.1 Leitbild

1. Was wir wollen

Alle Menschen erleben in ihrer Zeit bei uns, dass eine Jede und ein Jeder wunderbar gemacht ist.

2. Wer wir sind

Der Fachbereich Kindertagesstättenarbeit im Zentrum für Kirchliche Dienste (ZeKiD) ist Träger von Kindertagesstätten im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde. Darüber hinaus berät und unterstützt das ZeKiD auch die Kitas in kirchengemeindlicher Trägerschaft.

Wir erfüllen den gesetzlichen Auftrag von Bildung, Betreuung und Erziehung. Wir sichern die Vielfalt in diesem Bereich durch ein wertegebundenes und religiös orientiertes Angebot. Dabei bilden die christlichen Werte die Grundlage für die pädagogische Arbeit und das Miteinander von Mitarbeiter*innen, Familien und ihren Kindern. Wir sind offen für alle Familien unabhängig von der jeweiligen religiösen und weltanschaulichen Orientierung.

Wir sind ein attraktiver Arbeitgeber, der gute Arbeit wertschätzt, an der Weiterentwicklung der Mitarbeiter*innen interessiert ist und tarifgebunden vergütet. Wir sind ein verlässlicher Partner für die öffentliche Hand.

3. Was uns ausmacht

Das Fundament unserer Arbeit ist das christliche Menschenbild.

Wir glauben, dass jeder Mensch gleich wertvoll ist. Wir wissen, dass kein Mensch vollkommen ist. Wir unterstützen jeden Menschen dabei, sich zu entwickeln und den eigenen Weg zu finden und gehen zu können.

Dieses Menschenbild leben wir in der Gemeinschaft miteinander und mit Gott.

So haben die Kindertagesstätten prägend Anteil am kirchlichen Leben der Gemeinde vor Ort. Wir entdecken und leben den Glauben im Kita-Alltag durch religionspädagogische Impulse. Dabei ermutigen wir alle Kinder, auch aus nicht-christlichen Familien, von diesem zu erzählen und ihn zu leben.

Wir bieten Kindern eine Kultur des Respekts, der Wertschätzung, der Anerkennung von Nähe und Distanz und der Wahrung persönlicher Grenzen.

Wir begegnen der menschlichen Unvollkommenheit mit Akzeptanz und lernen, damit umzugehen oder finden gemeinsam Lösungswege.

Wir geben und bekommen Unterstützung, haben Vertrauen und geben Raum für Freiheit.

Wir unterstützen Familien und Mitarbeiter*innen in besonderen Lebenssituationen bis hin zu finanzieller Hilfe.

Wir begleiten und unterstützen die Kinder in ihrer Entwicklung und Persönlichkeit.

Unsere Arbeit basiert auf pädagogischen Konzepten, dem aktuellen wissenschaftlichen Stand entsprechend. Dafür bilden sich unsere Mitarbeiter*innen stetig fort.

Unsere Qualität entwickeln wir fortwährend weiter. Die Zertifizierung erfolgt durch das evangelische Gütesiegel BETA (Bundesverband Evangelischer Kindertagesstätten).

Ich danke Dir, dass ich so wunderbar gemacht bin!

(Psalm 139, 14)

2.2 Selbstverständnis und Selbstverpflichtung des Trägers

Der Fachbereich Kindertagesstättenarbeit im Zentrum für Kirchliche Dienste (ZeKiD) ist Träger von 15 Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein. Es ist das Ziel des Trägers in der Zusammenarbeit und Abstimmung mit den zuständigen Städten, Kreises und Kommunen sowie mit weiteren Trägern ein flächendeckendes Angebot an Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder bis zum Schuleintritt zu schaffen. Das Angebot wird unter Berücksichtigung von Chancengleichheit, Ressourcengerechtigkeit und Inklusion aller Kinder erstellt, unabhängig von der Herkunft, Nationalität, Konfession oder der geschlechtlichen Identität der Kinder und ihrer Familien.

Die Vertreter*innen des Fachbereichs Kindertagesstättenarbeit im ZeKiD sowie alle Mitarbeiter*innen in den Kindertagesstätten nehmen ihren Auftrag mit großem Engagement sowie einer hohen Professionalität wahr.

Christliche Werte wie Individualität, Achtung, Vertrauen und Respekt vor dem Menschen und der Schöpfung bilden die Grundlage unserer alltäglichen Arbeit. Im Mittelpunkt steht dabei stets das Wohl der Kinder, aber auch ihrer Familien sowie aller Mitarbeiter*innen.

Die Gesunderhaltung aller Mitarbeiter*innen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie existenzsichernde Arbeitsverträge sind neben einer größtmöglichen Transparenz und vielfältige Partizipationsmöglichkeiten in allen hierarchischen Ebenen die größte Priorität des Fachbereichs Kindertagesstättenarbeit im Zentrum für kirchliche Dienste.

2.3 Beschreibung des Lebensumfeldes der Familien

Die Familien, die unsere Kindertagesstätte mit Ihren Kindern besuchen, leben in einer sehr ländlichen Gegend. Zum Einzugsgebiet gehören drei kleinere Gemeinden, die aber weitläufig verteilt sind. Die Familien, die hier leben, arbeiten meist in der Tourismusbranche oder in der Landwirtschaft. Angrenzend an viel Land, liegt die Ostsee mit ihren langen Stränden und Urlaubsorten/Campingplätzen. Die Gemeinde Damp ist die Größte und hat im Ort Einkaufsmöglichkeiten, verschiedene Ärzte und eine Apotheke. Die Grundschulen gibt es in den anliegenden Gemeinden Waabs und Karby. Die Kinder und ihre Familien leben und erleben hier noch viel natürliches Landleben.

2.4 Bedarfsermittlung

Die örtlichen Träger tragen die Verantwortung für die Planung und Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebots an Kindertageseinrichtungen. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe erfahren die Kommunen Unterstützung durch die Kreise und die Träger von Kindertageseinrichtungen.

Alle Angebote der Kindertageseinrichtungen müssen im Bedarfsplan der örtlichen Träger erfasst sein.

Der Fachbereich Kindertagesstättenarbeit steht im direkten Kontakt mit den örtlichen Trägern und den Familien vor Ort, um kontinuierlich ein attraktives und bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung zu gewährleisten. Dies umfasst die optionale Einrichtung von Randzeiten und somit der Erweiterung von Betreuungszeiten, aber auch die Erweiterung des Angebots an Plätzen.

2.5 Bewertung der Arbeit im Kontext der heutigen gesellschaftlichen Anforderungen

Das Recht auf Erziehung ist gesetzlich verankert in §1 SGB VIII: Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
- (2) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
 3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
 4. Dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen.

Erziehung und Bildung beschreiben unterschiedliche Perspektiven eines Prozesses. In unserer Kita verstehen wir Bildung vom Kind ausgehend, welches sich in eigener Aktivität die Welt aneignet, wohingegen Erziehung auf die Unterstützung und Begleitung durch die pädagogische Fachkraft abzielt. Unser pädagogisches Handeln ist geprägt von Erziehungszielen, die es Kindern ermöglichen selbstständig zu werden und sich in ein gesellschaftliches Umfeld zu integrieren. In der Gestaltung von aktiven Erziehungspartnerschaften nehmen wir die Eltern als Experten für ihr Kind wahr und unterstützen sie bei Erziehungsfragen. Dies geschieht sehr individuell in Abhängigkeit von kulturellen und individuellen Aspekten der Familien. Dabei ist es uns wichtig auch den Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit der Eltern im Blick zu haben. Erziehung

kommt somit ein hoher Stellenwert in unserer Kita zu, in dem Bewusstsein welchen Einfluss dies auf die Bildungschancen eines jeden Kindes hat.

2.6 Qualitätsentwicklungsverfahren

Die Kindertagesstätten in Trägerschaft des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde arbeitet kontinuierlich an der prozesshaften Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität. Dabei orientieren sich die Kindertagesstätten an dem Bundesrahmenhandbuch BETA, welches 2009 als Qualitätsmanagementsystem speziell für evangelische Kindertageseinrichtungen entwickelt wurde. Die ersten Kindertagesstätten konnten bereits zertifiziert werden und bestätigen damit, dass sie ein evangelisch-religionspädagogisches Profil haben und ihre Qualität gesichert ist und systematisch weiterentwickelt wird.

In Zusammenarbeit mit der speziell für die Qualitätsentwicklung angestellte Fachberatung des Trägers entwickeln die Kindertagesstätten seit 2019 ihre Qualitätsmanagementsystem. Unterstützt werden sie dabei von der pädagogischen Fachberatung des Trägers sowie der Regionalleitung. Für die Entwicklung der Prozesse steht jeder Kita ein wöchentliches Stundenkontingent zur Verfügung, das von der/dem Qualitätsmanagementbeauftragte/n (QB) zu benennen. Im Rahmen von regelmäßigen Qualitätszirkeln erarbeiten die QBs die Kernprozesse für ihre Einrichtung. Die Führungs- und Unterstützungsprozesse werden in gemeinsamen Settings mit dem Träger und den Leitungen in Rückkopplung mit den Kitateams entwickelt und fortlaufend evaluiert. Die Verantwortung für diese Prozesse wird von der/dem Qualitätsmanagementbeauftragte/n des Trägers übernommen.

Das Ziel jeder Einrichtung ist es dabei, die Verleihung des Evangelischen Gütesiegels BETA zu erhalten. Neben der Fachberatung werden die Kindertagesstätten dabei von unserem Dachverband, dem Verein evangelischer Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein unterstützt. Ein vielfältiges Fort- und Weiterbildungsangebot steht den Mitarbeiter*innen ebenfalls zur Verfügung.

Der Aufbau des Qualitätsmanagementsystems wird weiterführend im Prozess *F 3.1 Aufbau des QM-Systems* geregelt.

2.7 Zusammenarbeit Team, Leitung, Träger

Die Zusammenarbeit des Kitateams, der Kitaleitung und des Trägers ist von Vertrauen, Respekt und Wertschätzung geprägt. Der Träger arbeitet zuständigkeitshalber schwerpunktmäßig mit der Kitaleitung zusammen. Die Parteien tauschen alle relevanten Informationen aus. Neben monatlichen Dienstbesprechungen aller Kitaleitungen des Trägers sowie die Trägervertreter*innen, finden regelmäßig Gespräche zwischen der zuständigen Regionalleitung und der Kitaleitung zu kitainternen Angelegenheiten statt. Je nach Bedarf nimmt die Regionalleitung an Teamsitzungen der Kita teil, unterstützt und begleitet

Mitarbeitendengespräche und führt einmal jährlich Mitarbeiter*innen- beziehungsweise Zielvereinbarungsgespräche mit der Kitaleitung.

Die konkrete Ausgestaltung der Zusammenarbeit wird weiterführend im Qualitätsmanagementprozess *F 1.8 Zusammenarbeit zwischen Träger und Leitung* beschrieben.

3. Die Rahmenbedingungen

3.1 Beschreibung der Kindertagesstätte

Wir haben im Regelbereich drei Gruppen und im Krippenbereich zwei Gruppen. Nachmittags gibt es eine Regelgruppe und eine Krippengruppe. Im Früh- und Spätdienst sind alle Kinder zusammen im Regenbogenraum.

Unsere Krippenkinder sind im Alter von einem bis drei Jahren und die Gruppenstärke beträgt 10 Kinder. In den Regelgruppen haben die Kinder das Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt Jahren, hier beträgt die Gruppenstärke 20 Kinder pro Gruppe.

In einer Regelgruppe arbeiten ein*e sozialpädagogische Assistent*in und ein*e Erzieher*in mit der Funktion der Gruppenleitung, in den anderen beiden Regelgruppen arbeiten jeweils zwei Erzieherinnen. In den beiden Krippen auch jeweils zwei Erzieherinnen. Für Urlaub, Krankheit und gruppenübergreifendes Arbeiten stehen uns zwei feste Vertretungskräfte zur Verfügung. Fast alle Mitarbeitenden haben die Zusatzqualifikation des „Lernlotsen“ – kindliche Bildungs- und Lernprozesse individuell begleiten, eine Mitarbeitende ist durch viele Weiterbildungen die Multiplikatorin für die integrierte Religionspädagogik in unserer Kita. Genauso sind die Mitarbeitenden alle in der Traumapädagogik geschult.

3.2 Öffnungszeiten

Unsere Öffnungszeit beginnt mit dem Frühdienst um 06.30 Uhr. Der Tag in der Kita endet um 15.30 Uhr. Die Kita hat gemäß dem Kitagesetz bis zu 20 Schließtage im Jahr. Wir haben in den letzten drei Wochen der Sommerferien, angelehnt an die Sommerferien in Schleswig - Holstein, geschlossen und die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr, solange es die 20 Tage nicht überschreitet. Außerdem stehen dem gesamten Team zwei Klausurtage im Jahr zur Verfügung, die ggf. am Wochenende stattfinden.

In den Oster- und Herbstferien haben wir durchgehend geöffnet. Es steht uns für die Urlaubs- und Krankheitsvertretung zwei weitere Fachkräfte zur Verfügung. Gleichzeitig gibt es für die Kindertagesstätten eine Vertretungskraft im Kirchenkreis.

3.3 Elternbeiträge

In Kindertagesstätten in Trägerschaft des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde werden Teilnahmebeiträge gemäß § 31 KiTaG erhoben. Diese umfassen pro wöchentliche Betreuungsstunde:

- 5,80 Euro für Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben, und
- 5,66 Euro für ältere Kinder

Neben den Beiträgen für die Betreuung der Kinder, werden Kosten für die Verpflegung der Kinder gemäß § 31 (2) KiTaG erhoben. Die Höhe der Beiträge wird in der Anlage zur Teilnahmebeitrags- und Benutzungsordnung geregelt.

Gemäß § 7 KiTaG besteht auf Antrag der Personensorgeberechtigten ein Anspruch auf Geschwisterermäßigung und soziale Ermäßigung:

§ 7 (1) KiTaG: Werden mehrere, in einem Haushalt lebende Kinder einer Familie vor dem Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege gefördert, übernimmt oder erlässt der örtliche Träger auf Antrag den Elternbeitrag für das zweitälteste Kind zur Hälfte und für jüngere Kinder vollständig. Der örtliche Träger kann darüber hinaus eine Ermäßigung vorsehen, die in Kindertageseinrichtungen und schulischen Betreuungsangeboten geförderte schulpflichtige Kinder berücksichtigt.

§ 7 (2) KiTaG: Darüber hinaus übernimmt oder erlässt der örtliche Träger auf Antrag den Elternbeitrag für die Förderung in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege, soweit er den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 bis 85, 87, 88 und 92a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe – (SGB XII) entsprechend. Bei der Einkommensberechnung bleiben das Baukindergeld des Bundes sowie die Eigenheimzulage nach dem Eigenheimzulagengesetz außer Betracht. Übersteigt das zu berücksichtigende Einkommen die Einkommensgrenze nicht, übernimmt oder erlässt der örtliche Träger den Elternbeitrag in voller Höhe. Übersteigt das zu berücksichtigende Einkommen die Einkommensgrenze, übernimmt oder erlässt er den Elternbeitrag in der Höhe, dass den Eltern nach Abzug des Elternbeitrags mindestens 50 % des Einkommens über der Einkommensgrenze verbleibt. Wenn Eltern oder Kinder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II, Leistungen nach dem Dritten und Vierten Kapitel des SGB XII oder Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes beziehen oder wenn die Eltern des Kindes Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhalten, sind Elternbeiträge nicht zuzumuten.

Weitere Regularien zur Erhebung des Elternbeitrags in der Kindertagesstätte sind in der Teilnahmebeitrags- und Benutzungsordnung einzusehen.

3.4 Aufnahme von Kindern

Die Kindertagesstätte nimmt schwerpunktmäßig Kinder auf, die ihren ersten Wohnsitz im Einzugsbereich der politischen Gemeinde haben.

Bei Interesse an einer Betreuung des Kindes in unserer Kindertagesstätte, finden Sie zunächst Informationen über unsere Website www.ev-kita-rd-eck.de oder über das Kitaportal des Landes Schleswig-Holsteins www.kitaportal-sh.de. Selbstverständlich freuen wir uns, Sie auch persönlich in unserer Kindertagesstätte begrüßen zu dürfen. Im persönlichen Gespräch können Sie weitere Informationen über die Abläufe in unserer Kindertagesstätte erhalten und die Räumlichkeiten besichtigen. Bei Interesse nehmen wir Sie gerne auf unsere Warteliste im Kitaportal des Landes Schleswig-Holstein auf. Selbstverständlich können Sie dies auch sehr gerne eigenständig übernehmen.

In der Regel erfolgt die Aufnahme eines Kindes zu Beginn des Kindertagesstättenjahres (zum 01.08.) und endet frühestens mit dem Ende des jeweiligen Kindertagesstättenjahr (am 31.07. des Folgejahres). Im laufenden Kindertagesstättenjahr können nur Kinder aufgenommen werden, wenn es freie Plätze gibt. Ein Anspruch auf Aufnahme in die Einrichtung besteht nicht. Die Aufnahme der Kinder ist durch die Zahl der zur Verfügung stehenden freien Plätze begrenzt. Übersteigt die Zahl der Aufnahmeanträge die der verfügbaren Plätze, werden die vom Träger der Einrichtung in Rücksprache mit dem Beirat der Kindertagesstätte erarbeiteten Kriterien zur Vergabe der Plätze vergeben.

Vorrangig werden jedoch folgende Kinder aufgenommen:

- Kinder, dessen Wohnsitz in den 3 Standortkommunen (Damp, Sieseby, Thumbby) liegt (vgl. §5 (1) TBBO)
- Kinder, die bereits in der Einrichtung betreut werden (vgl. §6 (1) TBBO)
- Geschwisterkinder (vgl. §5 (5) TBBO)

Die Aufnahme erfolgt durch die Kitaleitung. In besonderen Fällen in Zusammenarbeit mit dem Träger.

Weitere Aufnahmebedingungen und Regularien der Kindertagesstätte sind in der Teilnahmebeitrags- und Benutzungsordnung geregelt.

3.5 Anspruch gem. §5 KiTaG und Frist §5 Abs.5 KiTaG

Kinder haben gemäß § 5 KiTaG einen Rechtsanspruch auf Kindertagesförderung.

Gesetzliche Grundlage: § 5 Anspruch auf Kindertagesförderung

(1) Ein Kind hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege; der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Für Kinder im ersten Lebensjahr setzt der Anspruch voraus, dass diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – (SGB II) erhalten.

(2) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung im Umfang von täglich mindestens fünf Stunden. Ein Nachmittagsplatz ist anspruchserfüllend, wenn er mit dem nachgewiesenen Bedarf des Kindes und der Erziehungsberechtigten vereinbar ist.

(3) Während der Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson hat das Kind einen Anspruch auf eine andere Betreuungsmöglichkeit nach Maßgabe des § 48 Satz 2. Gleiches gilt für Schließzeiten der Kindertageseinrichtung in den Schulferien, wenn das Kind nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden kann.

(4) Ein Platz ist nur anspruchserfüllend, wenn die Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflegestelle für das Kind und die Erziehungsberechtigten in zumutbarer Weise zu erreichen ist. Der Anspruch kann in besonderen Einzelfällen durch die Aufnahme in eine heilpädagogische Kleingruppe erfüllt werden.

(5) Die Ansprüche nach Absatz 1 bis 4 und nach § 24 SGB VIII richten sich gegen den örtlichen Träger. Mit Ausnahme der Ansprüche nach Absatz 3 setzen sie

voraus, dass der örtliche Träger spätestens drei Monate vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Förderungsleistung in Kenntnis gesetzt worden ist. Lebt das Kind mit nur einer erziehungsberechtigten Person zusammen, so tritt diese für die Anspruchsvoraussetzungen nach Absatz 1 bis 4 an die Stelle der Erziehungsberechtigten.

(6) Der Anspruch wird erfüllt

1. im Fall der Förderung in einer Kindertageseinrichtung durch den Nachweis eines bedarfsgerechten Platzes,

2. im Fall der Förderung in Kindertagespflege durch a) die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Kindertagespflegeperson, soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird, b) deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie c) die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegeperson.

Zwischen den verschiedenen nach diesem Gesetz geförderten Kindertageseinrichtungen sowie den Angeboten der Kindertagespflege sowohl innerhalb der Wohngemeinde des Kindes als auch an einem anderen Ort kann im Rahmen freier Kapazitäten gewählt werden.

3.6 Struktur und Zusammensetzung der Kindergruppen

Unsere Kita hat 80 genehmigte Plätze. Im Ü3 Bereich haben wir 20 Plätze mit 5 Betreuungsstunden, 20 Plätze mit 6 Betreuungsstunden und 20 Plätze mit 7,5 Betreuungsstunden. Im U3 Bereich gibt es 10 Plätze mit 6 Betreuungsstunden und 10 Plätze mit 7,5 Betreuungsstunden. Dazu kann der Frühdienst von 6:30 – 8:00 Uhr gebucht werden. Wenn die Bedarfe der Eltern sich ändern, können wir bei der Heimaufsicht des Kreises Rendsburg Eckernförde flexibel Randzeitengruppen anmelden.

3.7 Gesundheitsvorsorge

Der Umgang mit der Gesundheitsvorsorge in unsere Kindertagesstätten ist in § 9 Teilnahmebeitrags- und Benutzungsordnung geregelt. Dies umfasst den Umfang mit Kindern mit Infektionskrankheiten und Parasitenbefall, meldepflichtigen Krankheiten und chronischen Erkrankungen sowie die Verabreichung von Medikamenten.

Darüber hinaus sind unsere Kindertagesstätten öffentliche Einrichtungen, diese bedeutet, dass nur Kinder aufgenommen werden können, die über einen altersentsprechenden ausreichenden Masernimpfschutz oder eine Maserimmunität gemäß dem Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention vorweisen können. Sollte sich das Kind zum Zeitpunkt der zweiten Masernschutzimpfung bereits in einem Betreuungsverhältnis innerhalb der Einrichtung befinden, ist auch ein Nachweis über diese unaufgefordert der Leitung zu vorzulegen. Sollte kein Impfschutz vorliegen, erfolgt eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt oder es kann bei fehlender Mitwirkung der Personensorgeberechtigten zur Einstellung des Betreuungsverhältnisses kommen.

3.8 Rechtliche Rahmenbedingungen: Kinderrechtskonvention; SGB VIII; KiTaG; Schutzauftrag § 8a SGB VIII

Gesetzesgrundlagen, Verordnungen und Richtlinien regeln die Arbeit in Kindertagesstätten. Die rechtlichen Rahmenbedingungen unserer Kita begründen sich auf die im Folgenden genannten gesetzlichen Vorgaben.

- Sozialgesetzbuch SGB VIII- Kinder- und Jugendhilfe

Dieses Bundesrecht regelt länderübergreifend die Grundsätze zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Unsere Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a im folgenden Kapitel beschrieben.

- Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz - KiTaG)
- Die UN-Kinderrechtskonvention/Regelwerk zum Schutz der Kinder weltweit

4. Schutzauftrag zum Wohle des Kindes

Der Schutzauftrag von Kindertagesstätten bei Kindeswohlgefährdung wird unter besonderer Berücksichtigung der Weitergabe vertraulicher Daten und Informationen in unserer Kindertagesstätte erfüllt.

4.1 Schutzauftrag Kindeswohlgefährdung

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII richtet sich an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Jugendämter sind verpflichtet sicherzustellen, dass dem Schutzauftrag im unmittelbar eigenen Verantwortungsbereich nachgegangen wird. Dies geschieht durch die Festlegung interner Verfahrensabläufe durch das Jugendamt. Die Leistungserbringung erfolgt jedoch weitestgehend durch die Träger von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, z. B. durch Kindertageseinrichtungen. Da die Tätigkeit der Träger von Einrichtungen nicht durch das SGB VIII geregelt werden kann, hat sich der Gesetzgeber in § 8a Abs. 2 SGB VIII für eine Einbindung der freien Träger auf einer vertraglichen Ebene, also für eine Begegnung auf Augenhöhe, entschieden.

Nach § 8a Abs. 2 SGB VIII sind in die abzuschließenden Vereinbarungen zwingend aufzunehmen: die eigenverantwortliche Abschätzung des Gefährdungsrisikos durch die Fachkräfte des freien Trägers unter Hinzuziehung einer „insoweit erfahrenen“ Fachkraft, Einbeziehen der Personensorgeberechtigten und des Kindes/Jugendlichen durch die Fachkräfte, Hinwirken der Fachkräfte auf die Inanspruchnahme von Hilfen, Information des Jugendamts (Hilfen reichen nicht aus oder werden nicht angenommen).

Gemäß § 9 Abs. 1 KinderschutzG S-H verpflichten die freien Träger von Kindertageseinrichtungen sich, im Rahmen der beim Jugendamt vorzulegenden Konzeption die vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz von Kindern in der Einrichtung, insbesondere auch vor Gefahren, die für das Kindeswohl von den dort Beschäftigten ausgehen können, darzulegen. Nicht ausdrücklich genannt sind Hinweise auf eine Dokumentationspflicht, auf datenschutzrechtliche Bestimmungen und auf „kritische Zeitpunkte“ im Verfahren (z. B. Wechsel des Sachbearbeiters im Jugendamt, Zuständigkeitswechsel von einem Jugendamt zum anderen, Mitarbeiterwechsel aufgrund von Urlaub, Krankheit oder Personalfuktuation beim freien Träger).

Der Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde als Träger der Kindertagesstätte verfügt über einen festen Verfahrensverlauf zur Erfüllung des Schutzauftrages. Weiterführende Informationen stehen im Kernprozess *K.12 Kinderschutz*.

4.2 Fachliche Voraussetzungen und Rolle des pädagogischen Personals

Durch regelmäßige Fortbildungen werden die Dokumentations- und Beobachtungsmethoden fortlaufend optimiert und Mitarbeiter*innen geschult.

Wir beobachten und dokumentieren, gehen bei Unklarheiten mit den Eltern ins Gespräch und lassen uns durch die Mitarbeiter*innen der Diakonie ggf. extern beraten und begleiten. Alle Mitarbeiter*innen sind mit den Abläufen bei dem Verdacht auf eine Kindeswohl- oder Entwicklungsgefährdung vertraut (s.u.).

Wir schauen wohlwollend und genau, damit sich alle Kinder optimal entwickeln können und pflegen eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern.

4.3 Orientierung an den Bildungsleitlinien

In den Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertagesstätten werden sechs Bildungsbereiche formuliert. Sie werden in einem der folgenden Kapitel näher ausgeführt. Diese Bildungsbereiche beschreiben Themen, denen Kindern bei ihrer Entdeckung und Aneignung von Welt begegnen. Somit nutzen wir die Bildungsbereiche als Rahmen, in welchem wir Kindern individuelle Bildungsangebote ermöglichen. Dabei legen wir im pädagogischen Alltag keinen Wert auf eine gewisse Reihenfolge der einzelnen Bereiche. Unser Fokus liegt vielmehr auf der Entwicklung der Aspekte der Bildungsbereiche und diese aus Alltagszusammenhängen heraus zu gestalten. Das Freispiel bietet unseren Kindern ein Spektrum von Möglichkeiten Alltagssituationen für sich begreifbar zu machen. Alle unsere Angebote entwickeln wir unter Berücksichtigung der Querschnittsdimensionen von Bildung in Kindertagesstätten:

- Partizipationsorientierung (Berücksichtigung des Verhältnisses der Generationen)
- Genderorientierung (Berücksichtigung des Verhältnisses der Geschlechter)
- Interkulturelle Orientierung (Berücksichtigung des Verhältnisses unterschiedlicher Kulturen)
- Inklusionsorientierung (Berücksichtigung unterschiedlicher Begabungen und Beeinträchtigungen)
- Lebenslagenorientierung (Berücksichtigung unterschiedlicher sozialer Lebenslagen)
- Sozialraumorientierung (Berücksichtigung unterschiedlicher Lebensumfelder)

Somit ermöglichen wir Kindern durch Selbstbildungsprozesse eigenständig Selbst-, Sozial-, Sach- und Methodenkompetenz zu entwickeln.

5. Die Einrichtung

5.1 Beschreibung des Sozialraumes

Die Kinder und Familien leben in einem weiträumigen ländlichen Gebiet in Schwansen. Sie leben meist in Einfamilienhäusern, auf Bauernhöfen oder kleineren Wohnblocks in den Dörfern. Die Familien, die unsere Kita besuchen, kommen aus drei Gemeinden und müssen meist alle wichtigen alltäglichen Dinge mit dem Auto erledigen. In Damp, der größten der drei Gemeinden, gibt es einen Lebensmittelladen, eine Familienbildungsstätte und ein Familienzentrum. Der ansässige Sportverein bietet Angebote wie zum Beispiel Kinderturnen und Fußball an. Es gibt einen Allgemeinarzt, einen Zahnarzt und eine Physiotherapiepraxis sowie eine Apotheke. Kinderärzte befinden sich in den nahe gelegenen Kleinstädten wie Kappeln und Eckernförde. Dort sind auch die weiterführenden Schulen angesiedelt. Für die drei Gemeinden stehen zwei Grundschulen zur Verfügung. Die Busanbindung zur Schule ist gegeben, die Busse, die über Land fahren eher wenig. Die Kirchengemeinde mit dem Pastorat und der Kirche sind ca. 10 km von der Kindertagesstätte entfernt in einem kleinen Dorf. Die Kirchengemeinde Schwansen besteht aus fünf Kirchengemeinden. Die Pastorin aus Sieseby ist Ansprechpartnerin für alle religionspädagogischen Fragen der Kita und unterstützt in der Seelsorge die Familien wie auch alle Mitarbeiter*innen.

5.2 Beschreibung der Kindertagesstätte

Unsere Kindertagesstätte liegt in Vogelsang-Grünholz, in der Nähe des Ostsee Resort Damp. Die zentrale wie auch ländliche Lage ermöglicht uns kurze Wege ins Dorf, in den Wald und an den nahegelegenen Ostseestrand.

Ein Teil unserer Kindertagesstätte befindet sich in den Räumen der ehemaligen Grund- und Hauptschule Damp. Dieser Teil des Gebäudes ist denkmalgeschützt, wie auch die Stiftgebäude und die Stiftkapelle gegenüber der Kindertagesstätte.

Seit September 2015 ist ein Anbau integriert, sodass alte und neue Räumlichkeiten miteinander harmonieren und die Einrichtung besonders machen.



5.3 Beschreibung des Auftrages zur Betreuung, Erziehung und Bildung

1. Bildung: Wir begleiten und unterstützen Kinder in ihren Bildungsprozessen. Dabei liegt unser Fokus auf dem Selbstbildungspotential des einzelnen Kindes. Wir gehen davon aus, dass sich jedes Kind auf seine eigene, individuelle Art und Weise die Welt erschließt. Unsere Aufgabe ist es, die Kinder dabei zu unterstützen ihre Umwelt immer differenzierter zu begreifen und wahrzunehmen. In unserer Arbeit sind wir uns des Verhältnisses von Bildung und Erziehung bewusst.

Bildung setzt Bindung voraus, deshalb achten wir darauf, insbesondere während der Eingewöhnungsphase, dass Kinder sichere Bindungen aufbauen. Des Weiteren ist es unsere Aufgabe, die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder in allen Altersgruppen zu berücksichtigen. Wir unterstützen Kinder dabei Selbst-, Sozial-, Sach- und Lernkompetenzen zu erwerben und somit ihre Fähigkeiten zu selbstständigem und solidarischem Handeln zu stärken. Die Querschnittsdimensionen finden Berücksichtigung in unserem pädagogischen Handeln und werden situationsabhängig reflektiert. Die einzelnen Bildungsbereiche ermöglichen uns die Breite der Themen wahrzunehmen, denen Kindern alltäglich in der Aneignung von Welt begegnen.

2. Begleitung von Bildungsprozessen: Die Begleitung von Bildungsprozessen erfolgt in unserer Einrichtung durch didaktisch-methodisches Vorgehen:

- Erkunden und verstehen: Was beschäftigt das einzelne Kind? Was beschäftigt die Gruppe?
- Planen: Für welche Themen und Ziele entscheiden wir uns? Was wollen wir tun? Wie wollen wir vorgehen?
- Handeln: Wie setzen wir die Planung um?
- Reflektieren: Was ist geschehen? Was kann zukünftig geschehen?
- Der komplette Prozess verläuft mit Hilfe von Beobachtung und Dokumentation und unter Berücksichtigung der Querschnittsdimensionen und der Beteiligung der Kinder

3. Bildungsbegleitung in Kooperation: Wir betrachten Bildung als gemeinsame Aufgabe und arbeiten mit Eltern und Familien zusammen, ggf. bieten wir ihnen auch Unterstützung an. In der Gestaltung von Übergängen in die Schule kooperieren wir mit den Lehrkräften der Grundschule. Als öffentliche Bildungseinrichtung nehmen wir oftmals als erste Instanz familiäre Probleme oder Schwierigkeiten wahr. In solchen Fällen arbeiten wir mit anderen Einrichtungen der Jugendhilfe zusammen, um frühkindliche präventive Hilfen zu installieren.

Betreuung: Unsere Öffnungszeiten orientieren sich an den Bedarfen der Familien und ermöglichen auf diese Weise ein hohes Maß an Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

6. Die Leitung

Die Leitung der Kindertagesstätte in Trägerschaft des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde trägt die Organisationsverantwortung für die Kindertagesstätte. Die geltenden behördlichen Vorschriften, das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) § 45 ff., das Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen des Landes Schleswig-Holsteins sowie die in der Nordkirche maßgebenden Vorschriften in der jeweiligen gültigen Fassung sind einzuhalten. Des Weiteren sind die speziellen Vorschriften des Trägers zu beachten und deren Einhaltung durch die Mitarbeiter*innen sicherzustellen.

Sie ist mitverantwortlich für die Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Sie wirkt bei der Erfüllung der Anforderungen des aktuellen Kitagesetzes des Landes Schleswig-Holstein mit und ist verantwortlich für die Umsetzung der Gesamtkonzeption und der Qualitätsentwicklung.

Die Leitung der Kindertagesstätte verfügt über ein christliches Selbstverständnis und gestaltet pädagogische Angebote unter Berücksichtigung religionspädagogischer Aspekte.

Im Rahmen, der ihr übertragenen Aufgaben, übt die Leitung die Fachaufsicht über alle Mitarbeiter*innen in ihrer Einrichtung aus. In der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist sie weisungs- und delegierungsbefugt für den Einsatz der pädagogischen Fachkräfte und allen weiteren Kräften in der Einrichtung.

Die Arbeitszeit der Leitung richtet sich nach § 29 KiTaG und umfasst 7,8 Wochenstunden pro Gruppe. Ab der sechsten bis zur zehnten Gruppe steht der Leitung eine Stellvertretung mit 3,9 Wochenstunden pro Gruppe (bis maximal 19,5 Stunden) zur Verfügung.

Die Aufgabenbereiche der Leitung umfassen:

- Führungsverantwortung (*F 2.2.3 Interne Kommunikation, F 2.3.6 Teamentwicklung*)
- Personalentwicklung (*F 2.1.2 Personalgewinnung, F 2.3.2 Einarbeitung neuer Mitarbeitenden, F 2.3.3 Mitarbeitendengespräche, F 2.3.4 Fort- und Weiterbildung*)
- Administrative Aufgaben (*F 2.2.1 Dienstplanung, F2.2.2 Urlaubsplanung, Vertretungsregelung und Abwesenheitszeiten*)
- Pädagogische Verantwortung
- Konzeptions- und Qualitätsentwicklung
- Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten
- Zusammenarbeit mit dem Träger (*F 1.8 Zusammenarbeit mit dem Träger*)
- Zusammenarbeit mit dem ideellen Träger
- Öffentlichkeitsarbeit
- Gebäude und Inventar

Weiterführende Aufgabenbeschreibungen werden in *F 2.3.1 Stellenbeschreibungen* sowie in den bereits benannten Führungsprozessen und ihren Hilfsdokumenten dargelegt.

7. Das Team

Das Team der ev. Kindertagesstätte besteht neben der Leitung aus 12 pädagogischen Fachkräften, einer Hauswirtschaftskraft, einem Hausmeister sowie einer FSJ-Kraft. Für die Reinigung der Kita wurde ein Vertrag mit einer Reinigungsfirma geschlossen. Die Aufgabenbereiche der unterschiedlichen Positionen sind in den Stellenbeschreibungen festgeschrieben.

Die Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte umfassen:

- Planung und Organisation
- Administrative Aufgaben
- Pädagogische Verantwortung
- Zusammenarbeit im Team
- Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten
- Zusammenarbeit mit dem ideellen Träger
- Zusammenarbeit mit dem Träger, dem Zentrum für Kirchliche Dienste
- Öffentlichkeitsarbeit

Den pädagogischen Kräften stehen Verfügungszeiten im Rahmen der gesetzlichen festgeschriebenen Höhe zur Verfügung (7,8 Wochenstunden pro Gruppe). Die Verfügungszeiten werden je nach Qualifikation und Stundenanzahl auf alle Mitarbeiter*innen verteilt. In den Verfügungszeiten werden unterandere folgende Aufgaben bearbeitet:

- Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit
- Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten
- Dienstliche Besprechungen
- Anleitung von Praktikant*innen
- Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen (beispielweise Heilpädagog*innen)
(§ 29 KitaG)

Weiterführende Informationen zum Aufgabenfeld der pädagogischen Fachkräfte sowie der weiteren Arbeitskräfte befinden sich in dem Führungsprozess *F 2.3.1 Stellenbeschreibung*.

Die jeweiligen Gruppen sind mit zwei pädagogischen Fachkräften besetzt, welche von Springkräften in Abwesenheitszeiten unterstützt werden.

8. Die Räume

Die Räumlichkeiten der Kindertagesstätte wurden in ihrer Größe und Gegebenheit überprüft und entsprechen den gesetzlichen Richtlinien und den Mindestflächen gemäß §23 KiTaG.

Die Kindertagesstätten des Ev.-Luth. Kirchenkreises werden in den sicherheitstechnischen Themen wie Brandschutz, Spielplatzüberprüfung und Arbeitssicherheit von der BAD Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH beraten und bei Umsetzungen begleitet.

Im alten Trakt unserer Einrichtung sind drei großzügige Räume für unsere Regelgruppen untergebracht. Für diese Kinder stehen zwei Sanitäräume zur Verfügung. In einem ist ein Wickelbereich integriert. Der Krippe, im Altbau unserer Kindertagesstätte, steht ein eigener Flurbereich, ein Sanitärraum mit Wickelbereich, ein Schlafraum und ein Gruppenraum zur Verfügung. In der Küche im Altbau ist für die Kinder ein Essbereich integriert, der auch für Kleingruppen Platz bietet.

Im Anbau ist unsere zweite Krippe untergebracht, die auch über einen eigenen Flur, einen Gruppenraum, einen großen Sanitärraum mit Dusche und einen Schlafraum verfügt.

Im Eingangsbereich befindet sich das Büro der Leitung, es gibt ein Behinderten WC und ein Gäste WC. Den Mitarbeiter*innen steht ein Raum für Vorbereitung und Pausen zur Verfügung, unsere Reinigungskraft hat einen separaten Raum für Reinigungsutensilien.

Übergangslos zum Eingangsbereich befindet sich unser Großraum (Regenbogenraum), der den Mittelpunkt unserer Kita darstellt und es allen Kindern ermöglicht, sich mit anderen zu treffen, gruppenübergreifend zu arbeiten und um Großveranstaltungen anbieten zu können. Gleichzeitig finden hier der Frühdienst und die Nachmittagsgruppe statt.

Regelgruppenraum



Krippengruppenraum



Regenbogenraum



Küche/Essbereich



Unser naturnahes Außengelände bietet den Kindern vielfältige Spiel- und Erfahrungsmöglichkeiten:

- Große Sandspielfläche
- Naturspielplatz / Knick
- Kletter-,Rutsch-,Balancier- und Schaukelmöglichkeiten
- Viele Rückzugsmöglichkeiten/Büsche und Bäume
- Feuerstelle
- Fahrzeugparcours im Waldgelände
- Tipi
- Wasserspielanlage
- Eine separate Sandkiste und Schaukeln für die Krippenkinder

Zusätzlich zum Spielplatz der Kindertagesstätte können wir die direkt angrenzende große Rasenfläche der Gemeinde mitbenutzen.



9. Das pädagogische Konzept gem. §19 KiTaG

9.1 Pädagogischer Grundgedanke und Haltung

In den Kindertagesstätten des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde werden die Kinder mit Gott groß. Christliche Werte wie Individualität, Vielfalt und Gemeinschaft prägen unser alltägliches Miteinander. Die Erzieher*innen verstehen sich als Wegbegleiter und nehmen Kinder als aktiv Lernende wahr. Als Impulsgeber*innen und Dialogpartner*innen begegnen sie der Wissbegierde, dem Entdeckertum und den Potentialen des Kindes. Religionspädagogische Angebote werden entsprechend der Alters- und Entwicklungsstufen der Kinder im Rahmen des Kirchenjahres gestaltet. Neben dem religionspädagogischen Schwerpunkt prägt der Situationsansatz die Arbeit in unseren Kindertagesstätten. Unsere Arbeit wird geprägt durch die individuellen Lebenswelten der Kinder und ihrer Familien. Die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es, eine Umgebung zu schaffen, in der Kinder sich frei entfalten, ihre Entwicklung in ihrem Tempo erleben und ihr Umfeld nach ihren Bedürfnissen mitgestalten.

9.2 Bild vom Kind

Das Kind ist der Konstrukteur seiner Entwicklung, seines Könnens und Wissens. Dabei ist das Kind aktiv, mit viel Neugierde und all seinen Sinnen dabei die Welt zu erforschen. Kinder sind spontan und flexibel, fröhlich und selbständig, neugierig und mutig. Unsere Aufgabe als Kindertagesstätte ist es, Kindern die nötigen Rahmenbedingungen zu geben, sich auszuprobieren, zu erforschen und durch Nähe und Aufmerksamkeit Vertrauen und Wissen zu erlangen, sowie Regeln und Grenzen zu erfahren. Kinder erleben sich in unserer Kindertagesstätte als Individuum in einem sozialen Gefüge.

Kinder sind Forscher, Erfinder und Konstrukteur ihrer eigenen Welt. Wir, die pädagogischen Fachkräfte sind ihre Wegbegleiter.

9.3 Der Tagesablauf

Bausteine eines Tages in unserer Kita:

- Willkommen heißen aller Kinder und Eltern
- Der Frühdienst, beginnt für die Kinder im Regenbogenraum um 6:30 Uhr, ab 7:30 Uhr in den Gruppen
- Tür- und Angelgespräche, um kurzen Austausch und Terminabsprachen zu ermöglichen
- Freies Spiel
- Freie Frühstückszeit
- Themenorientiertes, begleitetes Spielen und Lernen
- Bereitstellen von Materialien zur freien Gestaltung
- Gemeinsames Aufräumen



- Gemeinsamer Sing-, Spiel- und Gesprächskreis
- Gruppenübergreifendes Spielen im Regenbogenraum oder draußen
- Mittagessen/Spielzeit drinnen oder draußen

Bausteine einer Woche:

- Gottesdienst mit unserer Pastorin im Wechsel U3 Kinder/Ü3 Kinder
- Jeden 2. Montag Kindertreffen/ Beschwerdekreis im Regenbogenraum
- Religiöser Kreis in den Gruppen
- Portfoliotag
- Themenorientiertes Spielen und Lernen
- Matschtag für alle
- Lernwerkstatt
- Aussuchtag
- Vorschultag in der 2. Jahreshälfte

Bausteine eines Monats:

- Sporttage
- Schulbesuch mit den Vorschulkindern
- Monatsabschlusskreis f. alle Kinder im Regenbogenraum
- Themenorientiertes Spielen und Lernen
- Büchereibus / mit den Kindern Bücher ausleihen
- Waldtag
- Spaziergänge ins Dorf (Einkauf/Spielplatz)
- Kinderrat
- Spielzeugtag



Bausteine eines Jahres:

- Eingewöhnung der neuen Kinder
- Gottesdienste
- Religiöse Feste
- Projektarbeit (Feuerwehr, Besuch beim Grafen, Gartenprojekt, Kinder stark machen)
- Sportfest
- Geburtstag feiern
- Abschlussfest der Vorschul Kinder

- Elternfrühstück/Kreativnachmittag
- Entwicklungsgespräche mit den Eltern
- Eltern-/Themenabende
- Veranstaltungen außerhalb der Kita
(z.B. Adventsnachmittag für Senioren, Besuch im Seniorenheim)
- Zahnpflege und Untersuchung

Besonderheiten in der Arbeit mit Kindern unter drei Jahren

Gerade für die jüngeren Kinder sind Wiedererkennung und Rituale wichtig, damit sie emotionale Sicherheit entwickeln können. Hierzu gehören möglichst gleichbleibende Mitarbeitende, der gleiche Raum, der immer wiederkehrende Tages- und Wochenablauf.

Dieser gestaltet sich folgendermaßen:

- Ankommen und Begrüßen
- Verabschieden der Eltern
- Freies Spiel
- Gemeinsames Frühstück
- Religiöser Kreis
- Sing- und Spielkreis
- Bereitstellungen von Materialien,
um sich auszuprobieren und zu entwickeln/Portfolio
- Aufräumen
- Draußen spielen
- Gemeinsames Mittagessen in der Gruppe
- Schlafen nach Bedarf und Absprache
- Freies Spiel
- Bewegungstag



Beziehungsvolle Pflege

Zur beziehungsvollen Pflege gehört:

- Wickeln
- Hilfe beim An- und Ausziehen
- Schlafen
- Trösten
- Körperliche Nähe und Distanz

Respektvoll und achtsam begegnen wir den Kindern in den verschiedenen Pflegesituationen. Gerade die jüngeren Kinder brauchen in der Eingewöhnungszeit eine Bezugsperson, der sie

ertrauen, eine erste Bindung aufbauen können. Für jedes Alter gilt, dass die Kinder mitbestimmen oder es deutlich zeigen, wer ihnen in Pflegesituationen zur Seite stehen darf. Feinfühlig und mit Zeit gestalten die Mitarbeitenden die Pflegesituation, begleiten dies mit einem achtsam begleitenden Dialog. Das gibt dem Kind Sicherheit und Orientierung. So können die Kinder, jedes in seinem Tempo Selbstständigkeit und Selbstwirksamkeit erproben, durch Sprache verstehen lernen und erlangen Selbstvertrauen.

9.4 Essen und Trinken

Wir bieten den Kindern am Morgen eine freie Frühstückszeit an, d.h. die Kinder können entscheiden, wann und mit wem sie frühstücken möchten. Mit den Eltern und Kindern wird besprochen, was zu einem gesunden Frühstück dazu gehört. Das Mittagessen beziehen wir über einen Tiefkühlkostenanbieter. Wir können die Menüs zusammenstellen und somit Kinderwünschen nachkommen. Der Anbieter hat sich auf Kindertagestätten spezialisiert und hat Ware ohne Farb- und Konservierungsstoffe. Die „Kleinen“ essen im sicheren Rahmen ihrer Gruppe. Die Elementarkinder essen auch in ihren Gruppen. Die Kinder sind entsprechend ihrer Ressourcen ins Auf- und Abdecken der Tische und selbstständiges Auffüllen eingebunden. Sie können sich an Tischritualen wie z. B. das Tischgebet orientieren. Wichtig ist es uns auch, unsere Esskultur zu vermitteln.

Die Vorschulkinder aus allen Regelgruppen, die im letzten Kitajahr bei uns sind, essen gemeinsam im Essbereich unserer Küche. Die Kinder erleben, dass sie etwas Besonderes im letzten Jahr sind und nehmen die Mahlzeiten selbstständig in Begleitung einer Erzieherin ein. Im gesamten Tagesablauf stehen den Kindern Mineralwasser zur freien Verfügung. Zusätzlich wird zur Frühstückszeit Milch und Kakao angeboten.

9.5 Die Bildungsbereiche und Bildungsleitlinien:

Körper, Bewegung & Gesundheit wird gefördert durch z.B.:	<ul style="list-style-type: none">• Freispiel mit verschiedenen Materialien• Ausflüge• Nutzung von Sportgeräten in der Bewegungshalle z.B. zum Balancieren• Spaziergänge• Spielplatzbesuche• Gemeinsames Kochen• Offenes Frühstück
Mathe, Naturwissenschaften & Technik wird gefördert durch z.B.:	<ul style="list-style-type: none">• Gesellschaftsspiele• Gemeinsames (ab)zählen (Kinder, Tischspiele etc.)• Experimente jeglicher Art• Kochen• Ausflüge in die Natur• Bau- und Konstruktionsmaterialien
Musik, Gestalten, Darstellung wird gefördert durch z.B.:	<ul style="list-style-type: none">• Vorlesen• Gemeinsame Gespräche und Erzählungen• Tägliches Miteinander• Lieder, Fingerspiele & Kreisspiele• Rollenspiele• Arbeitsblätter• Silbenklatschen
Sprache, Kommunikation wird gefördert durch z.B.:	<ul style="list-style-type: none">• gemeinsames Singen• Sprechen von Gebeten & Gedichten• Theateraufführungen• Rollenspiel• Materialerfahrungen machen• Kreisspiele• Mal- & Bastelangebote mit verschiedenen Materialien
Gesellschaft, Kultur & Politik wird gefördert durch z.B.:	<ul style="list-style-type: none">• Geburtstage der Kinder feiern• Traditionen erleben: Kirchenjahr, Reime, Gedichte, Kinderlieder singen• Morgenkreis als Raum für Diskussion, zur Meinungsbildung und -äußerung, Mitentscheidung• Projektarbeit zu verschiedenen Ländern, Nationalitäten, Kulturen und Religionen• Ausflüge zur Erkundung des sozialen Umfeldes und der Welt der Familien
Ethik und Religion wird gefördert durch z.B.:	<ul style="list-style-type: none">• Bibelkreis• Familiengottesdienste• Andachten / Besuche der Pastoren• Kleingruppenarbeiten• Gespräche über Regeln (welche die Kinder auch miterarbeiten)• Erlernen des Umgangs mit Konflikten und deren Lösungen• Regeln der Kommunikation• Werte leben und vermitteln

9.6 Sprachlich integrierte Bildung

Die alltagsintegrierte Sprachbildung bestimmt das Handeln der pädagogischen Fachkräfte in der Arbeit mit den Kindern. Eine entsprechende Qualifikation aller in der Einrichtung tätigen pädagogischen Fachkräfte ist nachzuweisen. Der Fachbereich Kindertagesstättenarbeit verfügt über ein eigenes Fortbildungsangebot für alle pädagogischen Fachkräfte, welches den Anforderungen des Ministeriums entspricht und durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde genehmigt wurde.

9.7 Das Eingewöhnungskonzept

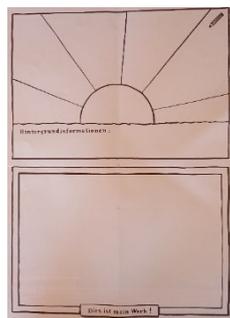
Die Eingewöhnung in unserer Kindertagesstätte findet nach Aspekten des Berliner Modells statt. Während der Eingewöhnungszeit kann sich das Kind mit den neuen Räumlichkeiten, den pädagogischen Fachkräften, wie auch den neuen Strukturen schrittweise vertraut machen. Die Eingewöhnungszeit wird gemeinsam von den pädagogischen Fachkräften und den Personensorgeberechtigten zum Wohle des Kindes gestaltet. Das Modell sieht vor, den Verlauf individuell zu ermöglichen und somit jedem Kind die Zeit zu geben, die es braucht. In einem Erstgespräch tauschen sich Fachkräfte und die Personensorgeberechtigten über Besonderheiten, Vorlieben und Entwicklungsstand des Kindes aus und besprechen den Beginn sowie einzelnen Etappen der Eingewöhnung.

In unserem Qualitätsmanagementhandbuch unter K.2.4 und K.2.4.1 werden die Abläufe der Eingewöhnung für Kinder in den Regelgruppen und Krippen beschrieben.

9.8 Das Beobachtungs- und Dokumentationskonzept

Wir sehen uns im Tagesablauf der Kita als Beobachter der Lernprozesse der Kinder. Täglich werden Beobachtungen schriftlich festgehalten und fließen in das Portfolio mit ein. Es gibt einen Portfoliotag in den Regelgruppen, der mit den Kindern gestaltet wird. Die Kinder entscheiden mit, was in der Ich-Mappe dokumentiert wird. Für die Entwicklungsgespräche mit den Eltern wird für jedes Kind „mein Portrait“ (ressourcenorientiert beobachten in der Kita) von Ferre Laevers erstellt. Das Plakat wird von den päd. Fachkräften, wie auch den Eltern und dem Kind besprochen und ausgefüllt. Fallen besondere Beobachtungen auf, haben wir Beobachtungsbögen, die dann genutzt werden können. (Petermann und Petermann) Diese Beobachtungsbögen dienen auch zum Erstellen von Entwicklungsberichten oder Fallbesprechungen.

Mein Portrait





Beobachtungsbögen

9.9 Partizipation der Kinder

Partizipation bedeutet:

Teilhabe, aktive Beteiligung an Entscheidungen.

Uns geht es nicht darum, „die Kinder an die Macht zu lassen“, sondern sie ernst zu nehmen, wenn sie Ihre Bedürfnisse und Themen äußern.

In bestimmten Bereichen ihres Kitaalltags räumen wir den Kindern verlässliche und klar definierte Rechte ein.

Die Kinder lernen wahrgenommen zu werden, erfahren eine Wertschätzung ihrer Person. Sie tragen Verantwortung für ihre Entscheidungen, müssen andere Werte akzeptieren. Es ist ein Prozess, demokratisches Denken zu erlernen und gleichzeitig erreichen die Kinder ein sicheres Selbstwertgefühl.

Beteiligung bedeutet auch, dass wir sie begleiten in ihren Bildungsprozessen und sie unterstützen.

Hierfür haben wir kindgerechte Verfahren:

- Kindertreffen/ Kinderrat
- Feste Regelungen bei Beschwerden in den Gruppen
- Abstimmverfahren für jedes Alter der Kinder
- Transparenz für die Eltern
- Kinderbefragung

Kindertreffen von Vicki gebastelt

Erzieherin mit Erzählbär →

Kinder im Kreis sitzend →



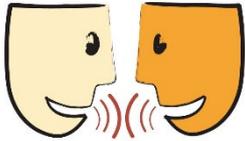
9.10 Übergang Kita Grundschule, pädagogische Ausgestaltung der Kooperation

Wir möchten unseren zukünftigen Schulkindern einen großen Erfahrungsschatz für ihr späteres Leben mit auf den Weg geben. Kinder im letzten Kita-Jahr in unserer Kindertagesstätte werden von uns im Gruppenalltag, wie aber auch durch spezielle Angebote gefördert. Sie werden in die Gestaltung unserer Gottesdienste einbezogen und können an Projekten teilnehmen. Im Gruppenalltag erhalten die Kinder immer wieder besondere Aufgaben, an denen sie wachsen und ihr Selbstwertgefühl gefestigt wird. Unsere Lernwerkstatt bietet den Vorschulkindern eine Möglichkeit, Lernmethoden auszuprobieren, Konzentration zu schulen und selbstständiges Handeln zu lernen.

Im zweiten und im letzten Halbjahr unserer zukünftigen Schulkinder findet jeden Freitagvormittag ein Treffen statt, an dem die Vorschul Kinder zu allen Bildungsbereichen Angebote erhalten.

Wir bieten zu allen Bildungsbereichen Angebote an, so dass die Kinder alle Möglichkeiten haben, ihre Fähigkeiten zu entdecken und zu fördern. Mit den Eltern gibt es im letzten Jahr ausführliches Abschlussentwicklungsgespräch und einen engen Austausch im Alltag.

Die Themen:

		Sprache/Phonologie,	
Experimente,			
Zahlen und Formen		Religiöse Geschichten	
	Umwelt, Natur,		
			
Handwerken,	Kunst	Ernährungs-ABC,	
			

Die Zusammenarbeit mit der Schule im Einzugsgebiet ist durch einen Kooperationsvertrag verankert.

Dazu gehört:

- Einmal im Monat nehmen die Kinder am Schulunterricht der Erstklässler teil. Es wird eine Sportstunde und eine Stunde im Sachunterricht angeboten, die auf die Kinder abgestimmt sind
- Es findet einmal im Jahr ein runder Tisch statt, an dem Lehrer*innen und Erzieher*innen zusammensitzen, das Jahr mit allen Terminvereinbarungen festlegen. Es findet ein Austausch über Kita-Konzept und Schulprogramm statt
- Die Rektorin der Schule Waabs wird zum ersten Elternabend im Kitajahr eingeladen, um ihre Schule vorzustellen
- Entwicklungsgespräche für jedes einzelne Kind vor dem Übergang in die Grundschule (Einverständnis der Eltern wird eingeholt)
- Gegenseitige Einladungen zu Festen
- Im Herbst, nachdem die Kinder eingeschult worden sind, gibt es noch einmal einen Austausch und Rückmeldung, wie die Kinder den Übergang in die Schule „gemeistert“ haben

Durch die freie Schulwahl haben wir Erzieher*innen, die um eine Kooperation mit den verschiedenen Schulen bemüht sind. Die Entwicklungsgespräche finden in allen Schulen statt, ein Schnuppertag wird für die Kinder angeboten und ein Reflexionsgespräch nach der Einschulung findet ebenfalls statt.

9.11 Beschwerdemanagement für Kinder

Kinder äußern ihre Bedürfnisse und Wünsche auf die ihnen zu eigene Art, verbal sowie nonverbal. Wir verstehen unsere Aufgabe darin, sie zu beobachten und ihre Bedürfnisse wahrzunehmen. Unser Ziel ist es die individuellen Wünsche und Interesse aller Kinder ernst zu nehmen und zu berücksichtigen.

Den Kindern wird auf verschiedenen Plattformen die Möglichkeit gegeben, ihre Bedürfnisse zu äußern und Kritik anzusprechen (z.B. im Morgenkreis, in Kleingruppen, persönlichen Gesprächen).

Wir unterstützen die Kinder dabei, ihre Bedürfnisse konstruktiv zu äußern und diese anderen Menschen gegenüber kundzutun. Neben der sprachlichen Ebene nutzen wir beispielsweise die kreative Ebene, um den Kindern Möglichkeiten zu bieten, ihre Bedürfnisse unterschiedlich auszudrücken.

Durch die Begleitung einer sensiblen und kreativen Fachkraft wird das Kind zunehmend bestärkt, eigene Interessen wahrzunehmen und zu äußern und sich so zu einer selbstständigen und selbstbewussten Person zu entwickeln. (siehe auch Partizipation 9.9.)
10. Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

In unserer Einrichtung ist Erziehungspartnerschaft geprägt von einer wechselseitigen Interaktion zwischen Kindertagesstätte und der Familie eines Kindes. Dieser Prozess ist gekennzeichnet durch gleichberechtigte Zusammenarbeit und Austausch der beteiligten Akteure. Die Kindertagesstätte und die Familie übernehmen dabei gemeinsam die Verantwortung für die Förderung des Kindes, indem sie sich gegenseitig ergänzen und bereichern. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es optimale Entwicklungsbedingungen für das Kind zu ermöglichen. Grundlegend basiert diese Beziehung auf gegenseitiger Akzeptanz, die den jeweils anderen als Experten für das Kind wahrnimmt. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass unterschiedliche Perspektiven auf das Kind eingenommen werden können. Diese entstehen durch die Wahrnehmung des Kindes in den jeweils unterschiedlichen Lebenswelten der Kindertagesstätte, bzw. der Familie.

10. Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

10.1 Entwicklungsgespräche (Themen, Häufigkeit etc.)

Die Entwicklungsgespräche basieren auf dem Portfolio jedes Kindes und durch ressourcenorientiertes Beobachten. Es gibt feste Tage in den Gruppen, an denen mit den Kindern das Portfolio gestaltet wird, die Kinder zu Themen interviewt werden, Lerngeschichten dokumentiert werden. Für das Entwicklungsgespräch nutzen die Erzieherinnen „Mein Portrait“, bearbeiten es, besprechen es mit den Kindern und Eltern. Fallen bei den Kindern Besonderheiten auf, nutzen wir die Beobachtungsbögen von Petermann und Petermann, um gut vorbereitet in ein Elterngespräch zu gehen.

10.2 Elternversammlungen

Die Erziehungsberechtigten der Kinder, die eine Kindertagesstätte besuchen, bilden die Elternversammlung. Sie sind an den Entscheidungen wesentlicher Angelegenheiten der Kindertageseinrichtung zu beteiligen. Elternversammlung werden gemäß § 32 KiTaG mindestens zwei Mal jährlich einberufen.

Die Elternversammlung wählt aus ihrer Mitte bis spätestens 30. September eines jeden Jahres eine Elternvertretung mit mindestens eine/m Sprecher*in (üblicherweise zwei Vertreter*innen je Gruppe).

10.3 Elternvertretung

Im Rahmen der Elternvertretung gibt es vielseitige Möglichkeiten sich aktiv am Alltag der Kindertagesstätte zu beteiligen. Sie haben die Möglichkeit, sich selbst aktiv am Kita-Alltag zu beteiligen, aber auch für die Mitarbeit aller anderen Eltern zu werben. Wenn Eltern ihr Wissen, ihre Kompetenzen und ihre Stärken einbringen, bringen wir die Kindertagesstätte gemeinsam voran.

- Organisieren von Aktivitäten
- Unterstützung bei Kita-Festen
- ...und vieles mehr

Gesetzliche Aufgaben der Elternvertretung

- Einberufung und Durchführung von Elternversammlungen
- Stimmberechtigtes Mitglied im Beirat der Kindertagesstätte
- Regelmäßiger Austausch mit der Kita-Leitung
- Kontakt zu den pädagogischen Fachkräften mit gegenseitigem Austausch
- Wahrnehmung der Funktion als Sprachrohr zwischen Eltern und Kindertagesstätte (Wünsche, Anregungen, Vorschläge, Fragen)
- Mitgliedschaft in der Kreiselternvertretung

Der Beirat nach § 32 KiTaG

In einer Kindertageseinrichtung ein Beirat einzurichten. Er ist zu gleichen Teilen aus Mitgliedern der Elternvertretung, Vertreter*innen der pädagogischen Kräfte, des Trägers und der Standortkommune zu besetzen.

Der Beirat wirkt bei wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungen der Kindertageseinrichtung mit, insbesondere bei

- der Bewirtschaftung zugewiesener Mittel,
- der Aufstellung von Stellenplänen,
- der Festsetzung von Öffnungs- und Schließzeiten,
- der Festsetzung von Elternbeiträgen und
- der Festlegung des Aufnahmeverfahrens.

Der Kita-Beirat tagt in der Regel zweimal im Jahr. Die Geschäftsordnung des Beirates befindet sich im Anhang der Konzeption.

11. Weitere Kooperationspartner

In der Öffentlichkeitsarbeit:

- Kitadatenbank
- Sozialmedia im Kirchenkreis
- Aushänge im Schaukasten der Kirchengemeinde
- Kitaseite im Kirchengemeindeblatt
- Kindertagesstättenfeste (Flohmarkt, Tag der offenen Tür etc.)
- Unterstützung von Kirchen- und Gemeindefesten
- Präsenz der Kita in der Dorfgemeinschaft (Sommerfest, Feuerwehr, Singen im Altenheim usw.)
- Tagespresse

In verschiedenen Gremien:

- der runde Tisch (Übergang Kita –Schule)
- Leiterinnenkonvent
- Mitarbeit im Beirat
- Teilnahme an Ausschusssitzungen der Gemeinde
- Förderverein der Kindertagesstätte unterstützt:
 - die pädagogische Arbeit
 - Finanzierung von Ausflügen, Festen etc.
 - Anschaffung von Spielgeräten und Materialien



mit Ämtern:

- Amtsverwaltung
- Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum für kirchliche Dienste
- Kirchenkreisverwaltung Rendsburg Eckernförde
- Jugendamt/Heimaufsicht
- Gesundheitsamt
- Zahnmedizinischen Dienst

12. Impressum

Fachbereich Kindertagesstättenarbeit
Zentrum für Kirchliche Dienste (ZeKiD)
Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde
Am Margarethenhof 41
D - 24768 Rendsburg



Maïke Lehmann
Leitung Kindertagesstätte
Ev. Kindertagesstätte Vogelsang-Grünholz, Damp



Karen Jensen
Leitung
Zentrum für Kirchliche Dienste

13. Anhänge

Leitbild

unser Christliches Menschenbild

Kooperationsvertrag Kita- Schule

Kooperationsvertrag Träger- Kirchengemeinde

Aufnahmekriterien

Datenschutz

QM-Prozesse:

F 1.8 Zusammenarbeit zwischen Träger und Leitung

F 2.1.2 Personalgewinnung

F 2.2.1 Dienstplanung

F 2.2.2 Urlaubsplanung, Vertretungsregelungen und Abwesenheitszeiten

F 2.2.3 Interne Kommunikation

F 2.3.1 Stellenbeschreibung

F 2.3.2 Einarbeitung neuer Mitarbeitenden

F 2.3.4. Fort- und Weiterbildung

F 2.3.6 Teamentwicklung

K 1.2 Räumliche Gestaltung

K 1.3 Zeitliche Gestaltung

K 2.1 Information und Erstkontakt

K 2.3 Aufnahme U3

K 2.3.1 Aufnahme Ü3

K 2.4. Eingewöhnung U3

K 2.4.1 Eingewöhnung Ü3

K 2.5 Bildungsangebote

K 2.6 Inklusion

K 2.7. Beobachtung und Dokumentation

K 2.8 Planung der pädagogischen Arbeit

K 2.9 Partizipation

K 2.10 Verpflegung und Mahlzeiten

K 2.11 Übergänge

K 2.12 Kinderschutz

K 2.14 Beziehungsvolle Pflege

K 3.1 Partizipation der Eltern

K 3.2 Beratung, Begleitung, Unterstützung

K 4 Kirche und Gemeinde